



DEHOGA Bayern

DEHOGA Bayern · Prinz-Ludwig-Palais · Türkenstraße 7 · 80333 München

Per E-Mail an

Bayerische Staatskanzlei
Herrn **Staatsminister Dr. Florian Herrmann**, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Frau **Staatsministerin Melanie Huml**, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Herrn **Staatsministern Hubert Aiwanger**, MdL

Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.
Landesgeschäftsstelle

Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstraße 7
80333 München

Tel +49 89 28760-101
Fax +49 89 28760-111
gf-buero@dehoga-bayern.de
www.dehoga-bayern.de

09. Mai 2020

Corona: Rahmenkonzepte Gastgewerbe und Rettungsfonds

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Herren Staatsminister,

wir schätzen unseren gemeinsamen, sehr konstruktiven und offenen Dialog auf dem langen und schweren Weg durch diese gerade für unsere Branche so schlimmen Krise. Die Öffnungsperspektive durch den konkreten Terminplan waren für uns ganz wichtige erste Schritte. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass damit der **Überlebenskampf für unsere Betriebe noch keinesfalls beendet** ist. Im Gegenteil: die Herausforderung steht jetzt bevor, da die Betriebe sozusagen „aufgetaut“ werden und die daraus entstehenden Kosten durch einen überlebensfähigen Umsatz gedeckt werden müssen. Es verbleibt ein erhebliches Risiko bei den Betrieben. Hierbei hilft der reduzierte Umsatzsteuersatz ab Juli genauso wie möglichst sinnvoll umsetzbare und auf das Nötigste beschränkte Auflagen. Hier konnten wir gemeinschaftlich am Freitag einen, vor dem Hintergrund der Coronakrise, sehr guten Rahmen finden. Insbesondere die Fokussierung auf das Abstandsgebot von 1,50 m als oberste Prämisse sind ein wesentlicher Aspekt. Zusätzliche Beschränkungen in Prozenten, Quadratmetern oder Personen wären nicht nachvollziehbar gewesen. Wir möchten an dieser Stelle gar nicht auf die einzelnen Aspekte des Rahmenkonzepte eingehen, sondern im Vorfeld Ihrer Kabinettsitzung am Dienstag die zusätzlich

bereits angesprochenen und diskutierten – und für uns überlebenswichtigen – Aspekte nochmals zusammenfassen, die dringend einer Lösung bedürfen:

Wiederhochfahren der Betriebe

- **Angleichung der Öffnungszeiten der Biergärten** (20 Uhr) ab dem 25.5. an den Innenbereich (22 Uhr). Dies verhindert einen übermäßigen Besucherstrom in den Innenraum, zugleich gibt es sowieso nur wenige Nächte, bei denen die Temperaturen so hoch sind, dass langes Sitzen im Freien überhaupt möglich ist.
- **Erlaubnis der Anreise im Hotel bereits ab 29. Mai.** Insbesondere Gäste außerhalb Bayerns werden das verlängerte Pfingstwochenende in unseren bayerischen Betrieben nur wahrnehmen, wenn bereits am Freitag eine Anreise möglich ist. Dies haben unzählige Gästeanfragen ergeben. Baden-Württemberg hat aus diesem Grund die Öffnung, zumindest für die Anreise, um einen Tag vorgezogen.
- **Prüfung der Öffnung von Spa- und Wellnessbereichen.** Wie angesprochen besteht kein sachlicher Grund, Spa- und Wellnessbereiche unter Auflagen für hoteleigene Gäste zu verbieten. Das Abstandsgebot kann analog zu den Restaurants eingehalten und eine Sauna unter 60 Grad geschlossen werden. Die Infektionsgefahr besteht letztendlich durch die Begegnung und nicht durch Wasser. Aus zwei Gründen wäre eine zeitnahe Öffnung insbesondere für uns in Bayern wichtig: Zum einen hat Bayern einen vorsichtigeren Weg mit einer späteren Öffnung gewählt. Die Erlaubnis zur Nutzung der Spabereiche hätte im Gegenzug dafür einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bundesländern, die dies aus nicht-sachlichen Gründen noch nicht gestatten. Gleichzeitig wird der enorme Wettbewerbsnachteil gegenüber Österreich aufgehoben, denn dort sind Spa- und Wellnessbereiche geöffnet. Wir freuen uns, wenn wir zu diesem Punkt gemeinsam mit Experten aus Ihren Häusern nächste Woche nochmals sprechen können.

- **Tagungen und Veranstaltungen erlauben.** Aufgrund der Tatsache, dass nach §11 Satz 3 in V.m. § 14 und § 16 Abs. 3 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Seminar- und Bildungshäusern, Wohnheimen und vergleichbaren Einrichtungen zu Zwecken der beruflichen Aus- und Fortbildung ... die Beherbergung ab dem 11. Mai zulässig ist, bitten wir unter Maßgabe des Gleichheitsgrundsatzes auch die **Tagungsräume unserer Beherbergungsbetriebe** für diese Zwecke zu erlauben. **Tagungen** sollten darüber hinaus generell ab dem 30. Mai in unseren Betrieben möglich sein. Dies sollte auch für **Veranstaltung** nach den jeweils gültigen Kontaktbeschränkungen gelten.

Bei all den Punkten möchten wir betonen, dass wir nicht ungeduldig drängen, sondern, dass es für Reservierungen dringend einen entsprechenden Vorlauf bedarf. Anfragen sowohl zu privaten wie auch zu beruflichen Zwecken werden jetzt gestellt. Wir bitten dies bei den Entscheidungen am Dienstag unbedingt zu berücksichtigen.

Rettungsfonds für die Branche

Wie einleitend bereits angemerkt, sind wir noch lange nicht über dem Berg. Der Überlebenskampf ist in vollem Gange und all die angesprochenen Öffnungsperspektiven gelten gerade für unsere getränkegeprägten Betriebe noch nicht. Die wirtschaftliche Situation der Betriebe ist und bleibt prekär. Es wird daher entscheidend für den Erhalt einer vielfältigen und lebendigen Gastgeberkultur darauf ankommen, dass das Gastgewerbe dringend und schnell weitere finanzielle Hilfen in Gestalt nicht zurückzahlbarer Zuschüsse erhält. Ein Rettungsfonds könnte sich an den von den Betrieben im letzten Jahr gezahlten Umsatzsteuerzahlungen orientieren. Dies hat den Vorteil, dass die Daten den Finanzämtern bereits vorliegen und es zu einer schnellen Auszahlung an die Betriebe kommen kann.

Berechnungsgrundlage wäre hierbei die Höhe der geleisteten Umsatzsteuerzahlungen pro Betrieb und Tag. Die Höhe der Beihilfe wird dann



DEHOGA Bayern

aufgrund der coronabedingten Schließungen bzw. Beeinträchtigungen berechnet. Dies bietet den Vorteil, dass die Betriebe individuell und nach Stärke ihrer Betroffenheit unterstützt werden können. Berechnungen zu dieser Variante legen wir diesem Schreiben bei.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Herrn Staatsminister, wir bitten dringend um Ihre weitere Unterstützung. Jede noch so kleine Besserung kann entscheidende Auswirkungen auf das Überleben unserer Betriebe haben. Wir bitten Sie daher sehr herzlich, die angesprochen Punkte zu unterstützen und wohlwollend und schnellstmöglich umzusetzen. Wir freuen uns auf den Praxis-Check am Montag und wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin viel Kraft bei Ihren Entscheidungen.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Inselkammer'.

Angela Inselkammer
Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Geppert'.

Dr. Thomas Geppert
Landesgeschäftsführer

Anlage: Überlegungen zu einem Hilfsfonds

Verteiler: Ein Abdruck dieses Schreibens ergeht an den Entbürokratisierungsbeauftragten und alle Mitglieder des DEHOGA Bayern